



KREIS
Lüdenscheid

**DFB-Vereinspokal auf Kreisebene
(Krombacher Pokal)
Durchführungsbestimmungen Herren
Pokalspieljahr 2026/2027**

Die Spiele um den DFB-Vereinspokal 2026/2027 auf der Ebene des FLVW-Kreises Lüdenscheids gelten gleichzeitig als Spiele um den Krombacher-Pokal. Die teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o.-System den Sieger im Krombacher Pokal und damit den Kreisvertreter im DFB-Vereinspokal auf Landesebene (FLVW-Verbandspokal).

Endet ein Pokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§58 Ziffer 2 SPo/WDFV).

Spielberechtigt sind nur Spieler mit einer gültigen Spielberechtigungen für Ihren Verein.

Der Gegner einer ausgeschiedenen oder im Laufe der Saison zurückgezogenen Mannschaft kommt kampflös eine Runde weiter.

Die mit Beginn des Pokalspielwettbewerbes klassenniedrigeren Vereine haben bis zum Halbfinale einschließlich in allen Runden Heimrecht. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat der zuerst gelöste Verein Heimrecht. Beim Finale muss Krombacher im Ausschank sein. Die Entscheidung über den Austragungsort ist immer unanfechtbar.

Der Austragungsort des Endspiels für das Spieljahr 2026/2027 ist vom Kreisfußballausschuss noch nicht bestimmt worden und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Spieltage / Verlegungen / Nichtantritt / Vorrangigkeit Sportanlagenbelegung

Alle Spieltage gelten ebenso wie die Anstoßzeiten als amtliche Termine. Die Spiele finden auf Platzanlagen mit Flutlicht statt. Ist kein Flutlicht vorhanden, muss dem Pokalspielleiter ein Ausweichplatz mit Flutlicht benannt werden.

Spielverlegungen sowie eine Änderung der Anstoßzeit sind grundsätzlich möglich. Eine Verlegung/Änderung bedarf der schriftlichen Vereinbarung beider Spielpartner. Diese Vereinbarung ist dem Pokalspielleiter rechtzeitig (spätestens 10 Tage vor Durchführung des Spiels muss der Antrag abgeschlossen sein) zuzuleiten.

Nichtantreten zum amtlichen Termin oder zum schriftlich vereinbarten Verlegungstermin wird mit Spielverlust geahndet.

Bei Mehrfachbelegung eines Sportplatzes sprechen die gastgebenden Vereine ihre Spieltermine untereinander ab. Sollte dabei keine Einigung erzielt werden können, gilt folgende Regelung: Das Spiel wird dann in Absprache mit dem Heimverein vom Staffelleiter angesetzt. Diese Ansetzung ist unanfechtbar.

Versendung der Spielberichte

Auch bei Pokalspielen wird der Online-Spielbericht ausgefüllt. Wird der Online-Spielbericht nicht ausgefüllt, wird das Original des Papierspielberichtes an den Pokalspielleiter gesendet. Ein ausreichend frankierter Briefumschlag ist dem Schiedsrichter zu übergeben, der den Spielbericht zum Versand bringt. Die Spielergebnisse sind bis eine Stunde nach Spielschluss vom Heimverein ins DFB-Net einzutragen. Weiteres regeln die Durchführungsbestimmungen des FLVW Lüdenscheid.

Anforderung von Schiedsrichtern

Für sämtliche Spiele werden die Schiedsrichter über das DFB-Net angesetzt. Bei Änderungen der Spieltermine sind die Schiedsrichter rechtzeitig über die Spielverlegung zu informieren. Die Schiedsrichterspesen setzen sich aus dem Mittelwert der Spielklassen der spielenden Mannschaften zusammen.

Eintrittspreise

Über die Höhe der Eintrittspreise einigen sich die beiden Spielpartner rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel. Diese Einigung ist erforderlich, weil die Spielpartner unterschiedlichen Spielklassen angehören können. Falls kein Eintritt erhoben werden soll, ist trotzdem eine Abrechnung zu erstellen. In den Finalspielen wird auch jeden Fall Eintritt erhoben.

Pokalspielabrechnungen / Pokalspielabgabe

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden nach der FLVW-Finanzordnung abgerechnet. Ein Formular mit Merkblatt steht im Internet auf der Homepage des FLVWs unter Downloads bereit. Jedes Pokalspiel muss über dieses Formular abgerechnet werden. Das vollständig ausgefüllte Formular ist einzuscannen und innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach dem Spiel dem Kreiskassierer Herrn Klaus Scharf per E-Mail (digital) zu zusenden. Bei fehlender Abrechnung oder einer falschen Abrechnung (Plausibilität) wird ein OG von 30,00 € erhoben.

Anzahl Spieler

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spieler ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist nicht gestattet. (§ 45 SpO/WDFV)

Gültigkeit

Die o. g. Regelungen gelten, solange bis der Kreisfußballausschuss Lüdenscheid anderweitige Durchführungsbestimmungen beschließt. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Sonstiges

Alle o.g. Kreispokalspiele sind im Sinne der gültigen Satzungen und Ordnungen DFB-Pokalspiele.

Lüdenscheid, den 31.07.2026

Mustafa Tekir

Vorsitzender Kreisfussballausschuss

Markus Hildebrandt

Pokalspielleiter